Landkreis Ammerland

1) FBL II z.K. 01/02/24
2) AL 6 z.K. 11.12.24
3) Kopien Amt 66, 81 u. Liegenschaften z.K. sowie SB Bauanträge
4) z.V.

Amtsblatt
für den Landkreis Ammerland

Nr. 42/23 Westerstede, den 15. Dezember 2023

A. Bekanntmachungen des Landkreises Ammerland

Sitzung des Kreistages 168

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 170

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Stadt und Gemeinden

85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Zwischenahn 172

Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung der Gemeinde Bad Zwischenahn 174

Allgemeinverfügung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gemeindegebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn 176

C. Sonstige Bekanntmachungen

Trinkwasser-Versorgungsbedingungen Wasserlieferungsbedingungen des OOWV als ergänzende Vertragsbestimmungen zur AVBWasserV 178

Anlage zu den Versorgungsbedingungen
Preisregelungen des OOWV für die Versorgung mit Trinkwasser 180

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht ist in der nachstehenden Abbildung gekennzeichnet.

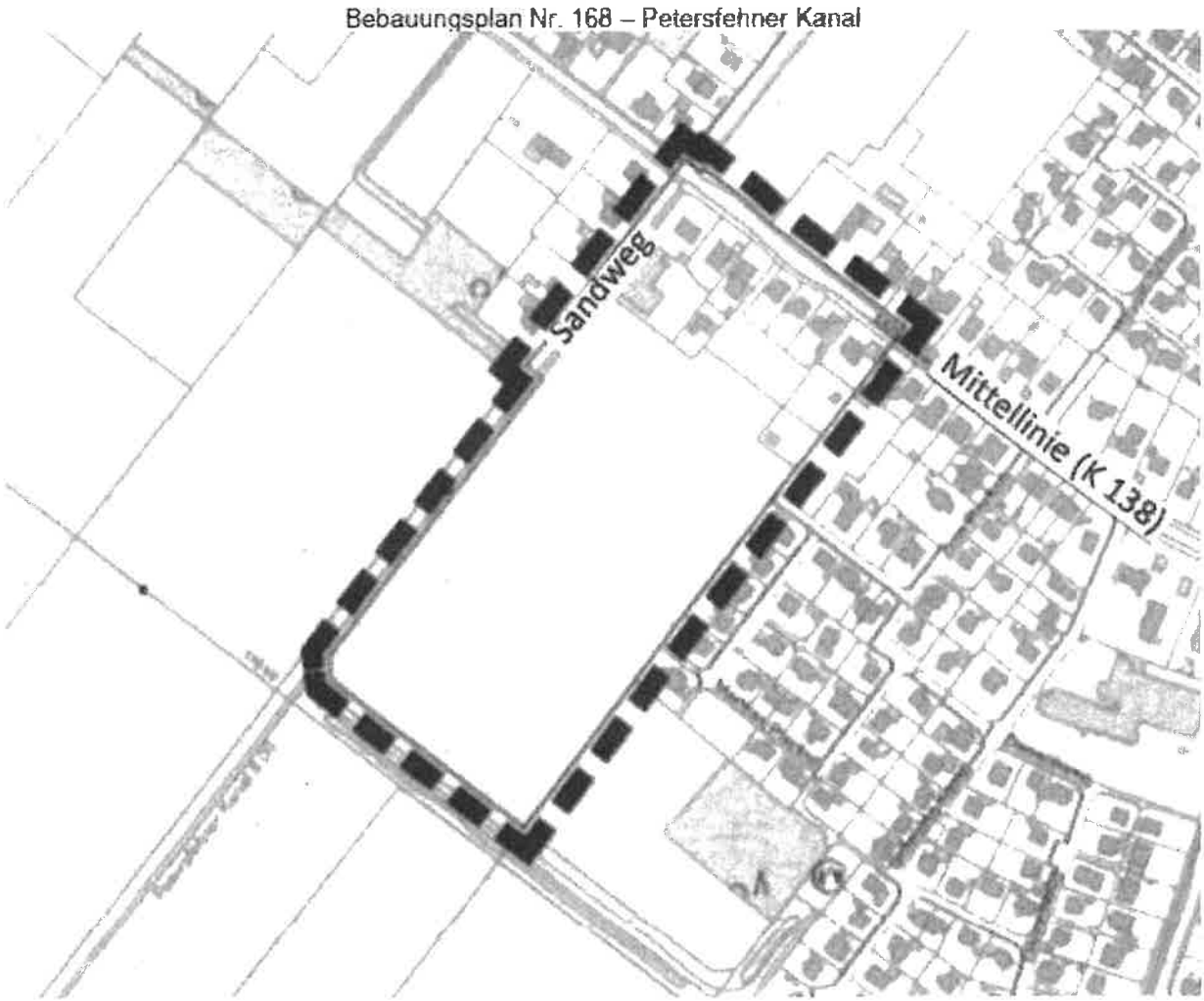

Der Beschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht einschließlich zusammenfassender Erklärung liegen ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Am Brink 9, Zimmer 2.11 (Planungs- und Umweltamt), 26160 Bad Zwischenahn, unbefristet zur Einsicht öffentlich aus.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Hiernach werden gemäß § 215 Abs.1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 168 – Petersfehner Kanal – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Zwischenahn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.
Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite der Gemeinde Bad Zwischenahn: http://www.bad-zwischenahn.de.

Bad Zwischenahn, den 15.12.2023

Gemeinde Bad Zwischenahn
Der Bürgermeister

Henning Dierks